



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Arabistik/Arabic Studies“
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2014**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-56.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Arabistik/Arabic Studies“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. März 2013 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-26.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 33 Abs. 2 wird jeweils das Wort „Eigenständige“ durch das Wort „eigenständige“ ersetzt.
2. In § 35 Abs. 1 Satz 6 wird in der Aufzählung bei den Spiegelstrichen eins bis drei jeweils nach den Worten „Fachwissenschaftliches Modul“ das Wort „Arabistik“ eingefügt.
3. § 36 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Im Erweiterungsbereich sind Module im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten nachzuweisen. ²Der bzw. die Studierende kann sowohl Module der Arabistik als auch Module anderer Fächer nach freier Wahl belegen. ³Durch die freie Kombination der Modulformate des gewählten Fachs kann die zum Bestehen des Studiengangs erforderliche Mindestzahl an ECTS-Punkten geringfügig überschritten werden.

(2) Aus dem Fach Arabistik wählbar sind Module gemäß § 35 Abs. 1, sofern sie nicht im Kernbereich erbracht werden. Darüber hinaus können folgende Module aus dem Fach Arabistik gewählt werden:

 - MA Ar 9: ‚Erweiterungsmodul Arabistik – Lektüre I‘ (5 ECTS-Punkte, Portfolio)
 - MA Ar 10: ‚Erweiterungsmodul Arabistik – Lektüre II‘ (5 ECTS-Punkte, schriftliche Prüfung)
 - MA Ar 11: ‚Erweiterungsmodul Arabistik – Konversation‘ (5 ECTS-Punkte, Referat)
 - MA Ar 12: ‚Erweiterungsmodul Arabistik – Sprachpraxis I‘ (5 ECTS-Punkte, mündliche Prüfung)
 - MA Ar 13: ‚Erweiterungsmodul Arabistik – Sprachpraxis II‘ (5 ECTS-Punkte, Portfolio)
 - MA Ar 14: ‚Erweiterungsmodul Arabistik – Theorien und Methoden‘ (5 ECTS-Punkte, Portfolio)“

4. In § 37 Abs. 1 wird nach den Worten „Die Masterarbeit“ der Klammerzusatz „(MA Ar 15)“ eingefügt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Juli 2014 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2014.

Bamberg, 30. September 2014

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. September 2014 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2014.